

Die Anzeige ist zu richten an:
Landratsamt Kyffhäuserkreis
Gesundheitsamt
Edmund- König -Straße 7
99706 Sondershausen
Fax: 03632 741 472
E-Mail: gsa@kyffhaeuser.de

Anzeige einer Großanlage zur Trinkwassererwärmung

Die Anzeige ist nach § 13 Abs. 5 der Trinkwasserverordnung erforderlich. Die Anzeige ist nur für Anlagen erforderlich, die folgende Kriterien erfüllen

- Es erfolgt eine Abgabe des Trinkwassers im Rahmen einer gewerblichen oder öffentlichen Tätigkeit,
- es handelt sich um eine Großanlagen gemäß DVGW W 551 und
- es sind Duschen oder andere Einrichtungen mit Aerosolbildung vorhanden.

Großanlagen sind Anlagen mit Trinkwasserspeicher > 400 Liter und/oder Rohrleitungsvolumen > 3 Liter zwischen Ausgang Trinkwassererwärmer und Entnahmestelle.

**Anzeige einer Großanlage zur Trinkwassererwärmung nach § 13 Abs. 5
Trinkwasserverordnung**

Name und Anschrift des Objektes	
Name und Anschrift des Inhabers/Betreibers	
Anzahl der versorgten Personen Bei Wohnhäusern: Anzahl der Wohneinheiten	
Alter des Installationssystems Baujahr: Jahr der Rekonstruktion:	
Anzeigegrund	<input type="checkbox"/> erstmalige Inbetriebnahme - Datum <input type="checkbox"/> Wiederinbetriebnahme - Datum <input type="checkbox"/> Stilllegung - Datum <input type="checkbox"/> bauliche und betriebstechnische Veränderung – Maßnahmen benennen (evt. Anlage) <input type="checkbox"/> sonstiges
Warmwassererzeugung	<input type="checkbox"/> eigene Anlage <input type="checkbox"/> Fernwasser
Anzahl Steigstränge	
Volumen der Warmwasserleitung in jeder Rohrleitung zwischen dem Abgang Trinkwassererwärmer und letzter Entnahmestelle (evtl. Zirkulationsleitungen bleiben unberücksichtigt)	<input type="checkbox"/> Volumen ≤ 3 l <input type="checkbox"/> Volumen > 3 l (Untersuchungspflicht auch bei Trinkwassererwärmern ≤ 400 l)

Ort, Datum _____ Unterschrift _____